

Gemeinde Barßel
Bauamt
Theodor-Klinker-Platz 1
26676 Barßel



Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	3.12 – 3041003	Fabian Menkhaus	-407	fabian.menkhaus@lwk-niedersachsen.de	10.03.2021

**B-Plan Nr. 108 „Barßelermoor - Hauptstraße“
hier: Immissionsschutzfachliche Stellungnahme zu Geruchsmissionen nach Maßga-
ben der GIRL**

Vorhabenstandort: Flurstücke 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411 tlw., 412/11 tlw.,
359/18 tlw. und 321/4 tlw.
Flur 3, Gemarkung Barßel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie planen durch den Bebauungsplan Nr. 108 „Barßelermoor - Hauptstraße“ auf den Flurstü-
cken 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411 tlw., 412/11 tlw., 359/18 tlw. und 321/4 tlw., Flur 3,
Gemarkung Barßel eine Fläche von etwa 4,95 ha als allgemeines Wohngebiet (WA) festzuset-
zen. Sie baten uns auf Grundlage der Geruchsmissions-Richtlinie des Landes Niedersachsen
(GIRL) zu prüfen, ob diese Nutzung auf den Grundstücken vor dem Hintergrund der durch die
Tierhaltung im Umfeld induzierte Geruchsmissionssituation vertretbar erscheint.

Zur Durchführung der immissionsschutzfachlichen Beurteilung stellten Sie uns einen Entwurf
des Geltungsbereiches zur Verfügung. Des Weiteren lagen uns aktuelle Daten zur Viehhaltung
der landwirtschaftlichen Betriebe vom Landkreis Cloppenburg vor.

Bei der Frage, welche Geruchsemissionen zur Ermittlung der Geruchsgesamtbelastung heran-
zuziehen sind, ist in einem ersten Schritt gemäß Ziff. 4.4.2 der GIRL ein Kreis mit einem Radius
von mind. 600 m um die Außenkanten des jeweiligen Plangebietes zu ziehen. In einem weite-
ren Schritt ist zu prüfen, welche Betriebe, die sich außerhalb des 600 m Radius befinden, einen
relevanten Beitrag zur Geruchsgesamtmission innerhalb des jeweiligen Plangebietes leisten
(Geruchsstundenhäufigkeit ≥ 2 % der Jahresstunden).

Es befindet sich lediglich ein Betrieb mit Tierhaltung im Beurteilungsgebiet. Jenseits des 600 m Radius liegt ein weiterer Betrieb, welcher aber keinen relevanten Einfluss (> 2% der Jahresstunden) auf den geplanten Geltungsbereich hat. Weitere Betriebe mit Tierhaltung, deren 2%-Isolinie den Planungsbereich überlagern könnte, sind nicht vorhanden.

Das Beurteilungsgebiet und die berücksichtigten Betriebe sind in Abb. 1 dargestellt.

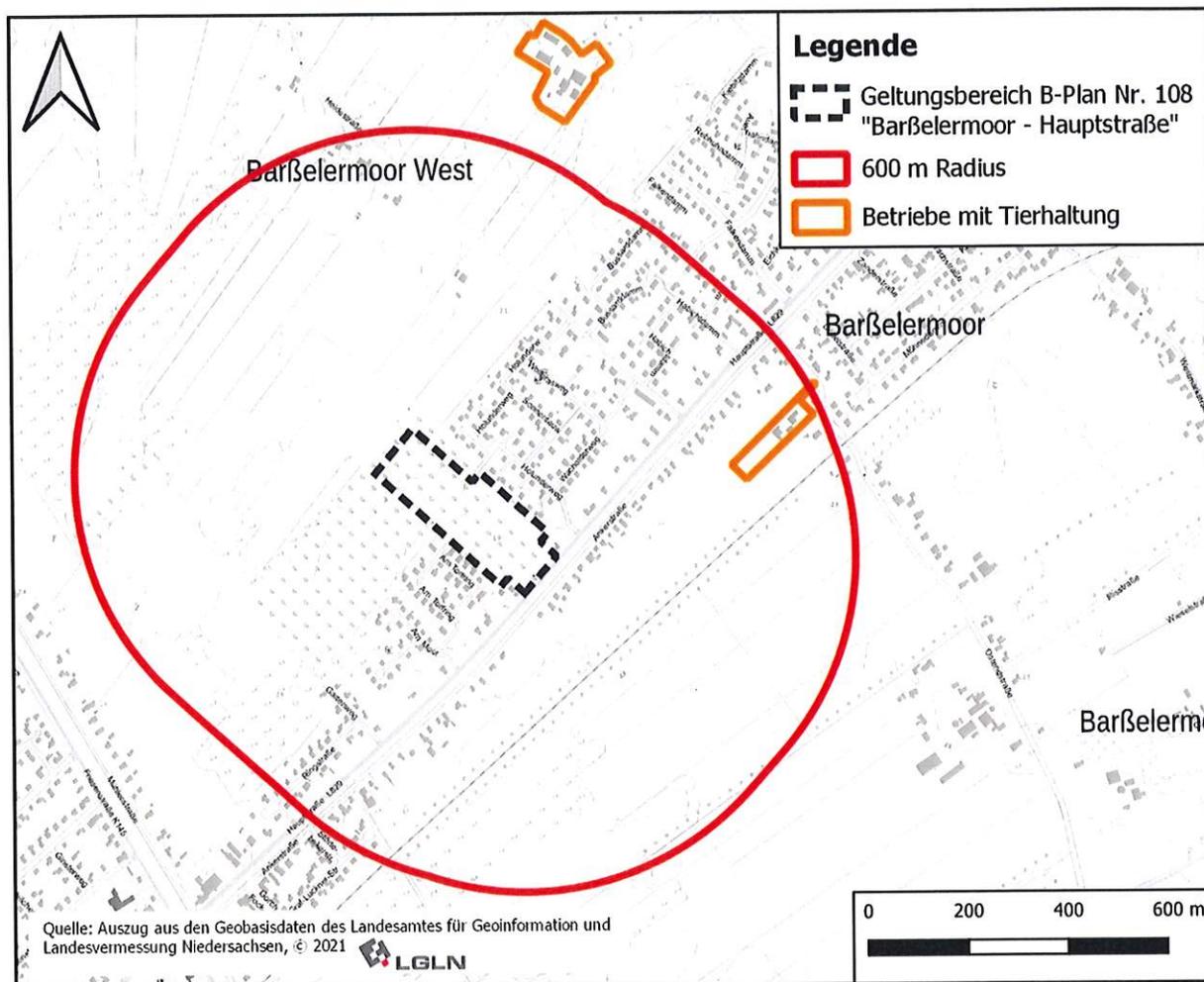


Abbildung 1: Darstellung des Beurteilungsgebietes (1 : 15.000)

Die zur Ermittlung der Immissionssituation erforderlichen Ausbreitungsrechnungen wurden mit dem in Anhang 3 der TA Luft beschriebenen Ausbreitungsmodell AUSTAL2000 (Version 2.6.11-WI-x) auf der Softwareplattform der Firma Argusoft mit der Version 9.1.0 TG durchgeführt.

Die Berechnung wurde mit der Ausbreitungsklassenstatistik (AKS 2013-2018) der Wetterstation Friesoythe-Altenoythe und einer Rauigkeitslänge $z_0 = 0,2$ m durchgeführt.

Da die Beurteilungsflächen nach GIRL von den von AUSTAL2000 festgelegten Netzgrößen abweichen, ist für die Beurteilungsflächen nach GIRL aus den Flächenmittelwerten unter Berücksichtigung der Überlappung der Rasterflächen das gewichtete Mittel der Geruchsstundenhäufigkeit in einem gesonderten Rechenlauf zu ermitteln. In dem festgelegten Auswertungsraster mit einer Größe von 25 m x 25 m wurde eine belastigungsrelevante Kenngröße von **0,8 % - 1,2 %** der Jahresstunden ermittelt (Abb. 2).

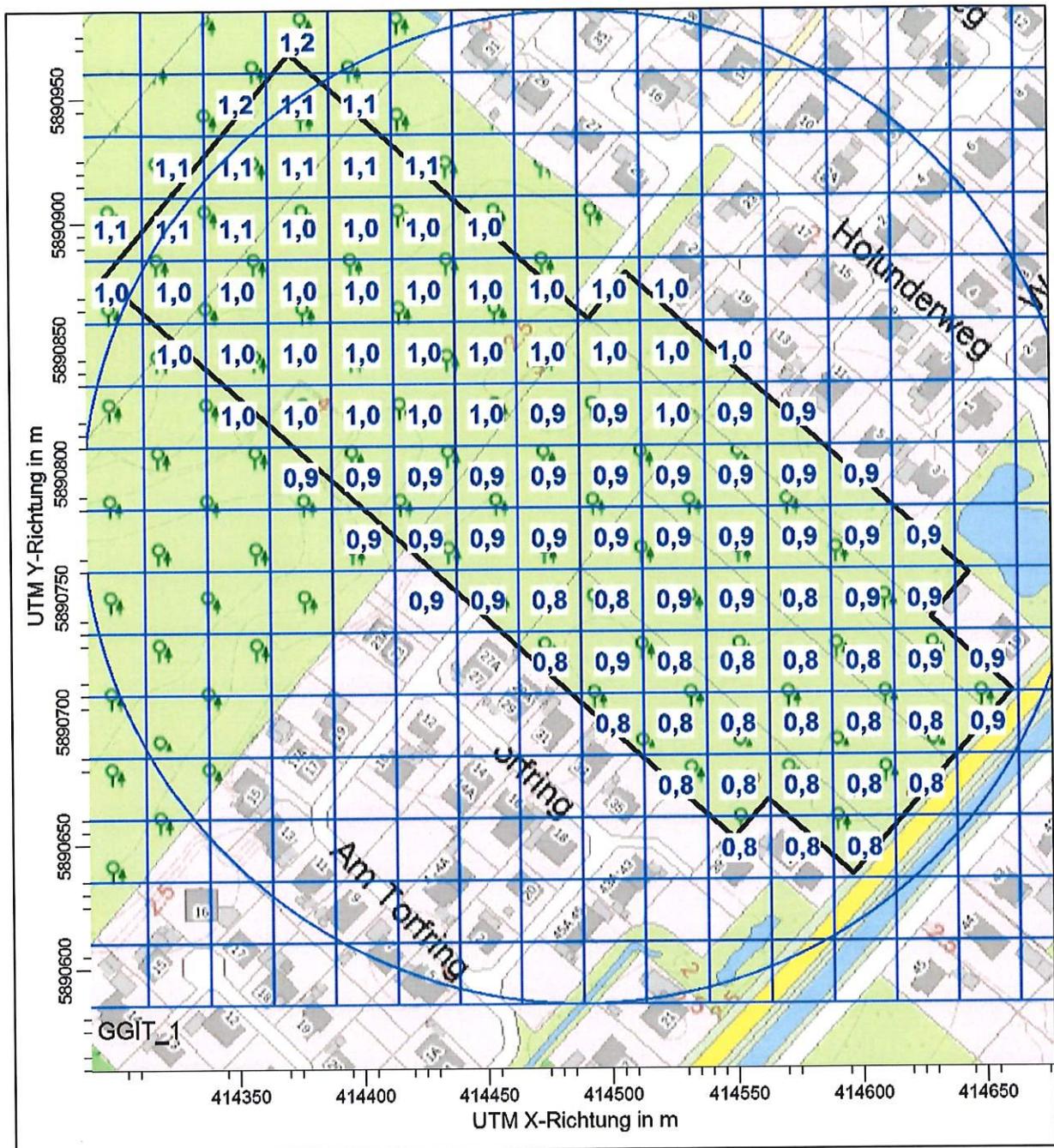


Abbildung 2: Darstellung der von den vorhandenen Tierhaltungen induzierten belastungsrelevanten Kenngröße als Flächenwerte (Raster: 25 m x 25 m)

Der nach GIRL zulässige Immissionswert für allgemeine Wohngebiete in Höhe von 10 % der Jahresstunden wird somit deutlich unterschritten. Auf Grund der geringen prognostizierten Geruchsmissionen hält der Verfasser eine detaillierte Betrachtung und Darstellung der Immissionssituation in Form eines Gutachtens nach VDI 3783 Blatt 13 für nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Fabian Menkhaus

Fachbereich 3.12 – Sachgebiet Immissionsschutz und Standortentwicklung